



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Elementargesetze der bildenden Kunst

Cornelius, Hans

Leipzig [u.a.], 1908

Schlußwort

urn:nbn:de:hbz:466:1-43616

daß sie als sprechende Mittel für die Erkenntnis von Raum und Form der einheitlichen Wirkung des Bildes dienstbar gemacht werden.

Schlußwort.

Ich habe versucht die Bedingungen ausführlich zu beschreiben, von welchen die künstlerische Raumgestaltung abhängt.

Wir haben gefunden, daß diese Bedingungen zugleich die Grundbedingungen aller künstlerischen Gestaltung überhaupt sind. Was ihnen nicht entspricht, ist künstlerisch unrichtig — mag es in allen übrigen Beziehungen mit noch so viel Talent, Geschmack, Fleiß und technischem Geschick gearbeitet sein. In der mangelnden Erkenntnis dieser Bedingungen und ihrer Bedeutung sind, wie bereits früher bemerkt wurde, fast alle Verirrungen der modernen Kunst und Kunsterziehung begründet. Aus eben diesem Grunde erschien es geboten, gerade auf diese Bedingungen ausdrücklich hinzuweisen, sie in Begriffe zu fassen und an Beispielen zu verdeutlichen.

Es wäre aber ein vollkommenes Mißverständnis der Absicht dieses Buches, wenn man aus demselben die Behauptung herauslesen wollte, daß die Kunst nur in der Befolgung dieser Regeln der Raumgestaltung bestünde. Diese sind allerdings die elementaren Bedingungen aller künstlerischen Gestaltung; aber in ihrer Erfüllung allein besteht noch nicht die Kunst. Neben der sichtbaren Gestaltung des Räumlichen ist vielmehr da, wo nach der Funktion des Gegenstandes der Gestaltung überhaupt zu fragen ist, auch diese Funktion als Wirkung der Erscheinung wiederzugeben, und der Wert des Kunstwerkes hängt dann von der Lösung dieser Aufgabe wesentlich mit ab. Mag etwa durch menschliche Figuren in einem Bilde der Raum noch so richtig charakterisiert sein: wenn die Figuren wie Holzpuppen wirken, ist das Bild trotz der richtigen Raumdarstellung noch lange kein Kunstwerk.

Andererseits aber braucht auf der Funktion in keiner Weise der Schwerpunkt des Interesses zu liegen. Sind jene Figuren nur eben als lebendige Menschen typisch wiedergegeben, so ist es für den Kunstwert des Bildes völlig gleichgültig, ob die Handlung, in der sich diese Figuren befinden, sonst irgend ein gegenständliches Interesse für sich in Anspruch nimmt.

Allerdings aber ist bei Werken der darstellenden Kunst der Kunstwert wesentlich verschieden je nach der Menge und dem Grade der Feinheit der funktionellen Tatbestände, welche in dem Werke zum Ausdruck gebracht sind. In einer Mona Lisa oder in Hildebrands weiblicher Porträtbüste in der Münchener Glyptothek ist eine weit feiner differenzierte Fülle solcher Tatbestände zum Sprechen gebracht, als etwa in einer Trinkerszene

von Teniers. Wenn einerseits ein höchst kultivierter Geist dazu gehört um jene funktionellen Nuancen zu empfinden, so ist andererseits die Verbindung solchen Geistes mit höchster künstlerischer Fähigkeit und Konsequenz die notwendige Voraussetzung dafür, daß die Gestaltung jener Nuancen als Eindruck für den Beschauer im Kunstwerk ihre Vollendung findet.

Schöpfungen solcher Art sind es, die den Beschauer bessern und veredeln, wie es die Griechen an der Zeusstatue des Phidias erfuhren. Diese ethische Wirkung aber ist nicht der Sinn, sondern nur die Folge des künstlerischen Wertes. Nicht in den Wirkungen des funktionellen Gehaltes, sondern in der Art, wie dieser Gehalt als Eindruck für den Beschauer seine Gestaltung findet, ist für den Kunstwert der Maßstab gegeben.

Von den Gesetzen der funktionellen Gestaltung aber soll in diesem Buche nicht die Rede sein.



240. PORTRÄTBÜSTE VON HILDEBRAND.